

Die Ritter Scharpenberg



Burg Linau

(Stammsitz)

Am 21. Dezember 1259 erscheint der Name „Scharpenberch“ erstmals nördlich der Elbe in einer Urkunde unter den Rittern und Knappen („Milites et Famuli“) der Grafen Johann I. und Gerhard I. von Holstein und Schauenburg. Der Ursprung des Namens ist unbekannt. Vermutlich wanderten sie im Zuge der Kolonisation aus Westfalen zu.

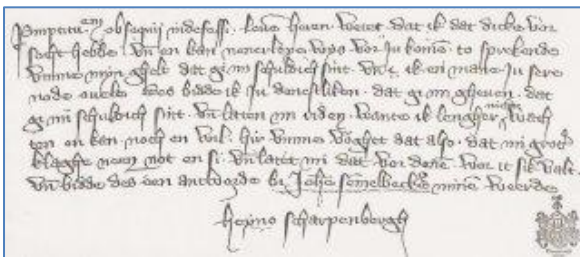


Siegel
Scharpenberg

Die Scharpenbergs waren in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine bedeutende Familie. Ihr Wort wurde in Holstein, Lauenburg und Mecklenburg gehört. Eine Scharpenberg Tochter war mit dem Hamburger Bürgermeister Hartwich von Ertheneborg verheiratet, eine weitere mit einem Mitglied des Hamburger Domkapitels. Heyno von Scharpenberg war Vogt unter Graf Johann II. von Holstein auf der Steinburg bei Itzehoe. Er galt 1340 als enger Vertrauter König Waldemars IV. von Dänemark. Die Familie Scharpenberg besaß weitreichende Ländereien um ihre Hauptsitze Linau, Seedorf, Rieps (Krs. Gevesmühlen) und Pritzier (Krs. Hagenow). Zu Heyno Scharpenbergs Lebzeiten um ca.1320 verfügten die Scharpenbergs im Linauer Raum über sechs Dörfer bzw. Höfe, die einen geschlossenen Komplex bildeten. Es handelt sich um Ekenhorst, Koldenhove, Linau, Wentorf, Schonenberge und Nannendorp. Nur Linau und Wentorf blieben bis in die Gegenwart kontinuierlich besiedelt. Auf der Gemarkung des einstigen Schonenberge erfolgte im 16. Jahrhundert die Neugründung des Dorfes Schönberg. Von Schönberg ausgehend entstand dann auf dem einstmaligen Nannendorper Feld die Siedlung Franzdorf. Koldenhove und Ekenhorst hingegen vergingen völlig und wurden teilweise vom Wald der Hahnheide bedeckt. 1319 ist die Kirche in Linau erstmals urkundlich erwähnt. Nach Prange (1960) soll sie nur die Bewohner des Dorfes Linau versorgt haben, da 1389 Schonenberge, 1423 Wentorf zu Sandesneben eingepfarrt wurden. 1924 wurden in Linau im Zuge von

Bauarbeiten christliche Reihengräber entdeckt. Sie dürften vom Friedhof der einstigen Linauer Kirche herrühren.

Zeitweise geboten die Scharpenbergs auch über die Stadt Barth in Vorpommern (westl. von Stralsund, an der Ostsee).



ca. anno 1375: Heyno von Scharpenberg ermahnt den Rat der Stadt Lüneburg, ihm seine Schulden zurückzuzahlen und erbittet Antwort durch seinen Wirt John Semmelbecker.

Ritter Johann Scharpenberg gerät 1410 als einer der wenigen Anführer des dänischen Heeres in friesische Gefangenschaft. Wahrscheinlich gehörte der Komtur (Leitender Ordensritter) des deutschen Ritterordens Walrave v. Scharpenberg auch zur Familie. Von 1424 - 1448 amtierte ein Henning Scharpenberg als Erzbischof von Riga. Vollrath Scharpenberg gehörte im 15. Jahrhundert lange Zeit zu den engsten Vertrauten Lauenburger Herzöge und wird wiederholt als Vogt und Rat genannt. Er verkaufte 1471 den Linauer Besitz.

Im 14. Jahrhundert besaßen die Ritter von Scharpenberg das Gut „Sedorp“ und zugleich, ums Jahr 1460, auch das Gut Niendorf a.d. Stecknitz. 1558 (oder 1559) starb als Besitzer von Seedorf und Niendorf Burchard von Scharpenberg. Da belehnte Herzog Franz I., wohl auf Fürsprache des Schweden Königs Gustav Wasa, den Vetter des Verstorbenen, den in schwedischen Diensten stehenden Hans von Scharffenberg mit dem Gut Niendorf. Sein Nachfolger im Besitz des Gutes war Hans Vollrath von Scharffenberg, wohl sein Sohn. 1581 ermöglichte dieser durch die Berufung eines Predigers und indem er der Kirche die Einkünfte einer Vikarie beilegte, die seine Vorfahren am Johannis Altar in der Domkirche zu



Kirche St. Anna



Epitaph in der Kirche St. Anna in Niendorf a.d. Stecknitz

Hamburg gestiftet hatten, die Gründung der selbständigen Kirchengemeinde Niendorf a.d. Stecknitz. Er erhielt daraufhin das Pfarrpatronat für sich und seine Nachkommen im Gutsbesitz. Zur Erinnerung an ihren großen Wohltäter und den Stifter des Kirchspiels Niendorf erhielt die Kirche St. Anna 1614 das Scharffenbergische Epitaphium, ein Gemälde von 3 m Höhe und 1,70 m Breite. Dieses Epitaph ist in der Kirche zu Niendorf a.d. Stecknitz noch heute in bestem Zustand erhalten. Auf dem Epitaph knien Hans Vollrath Scharffenberg und seine Frau sowie mehrere Kinder unter dem Gekreuzigten. Zu beiden Seiten des Bildes sind 16 Wappen adliger Familien angebracht, u.a. auch das der Scharffenbergs.



Nachdem Erich von Sachsen-Lauenburg zum Bischof nach Münster berufen worden war, zogen seine Gefolgsleute, die Brüder Hans und Ludolf Scharpenberg, Anfang des 16. Jahrhunderts ins Emsland und erhielten das Gut Heede, indem sie dort einheirateten. Bis zum Verkauf ihres Gutes Niendorf

a.d. Stecknitz blieben beide Besitze meist in einer Hand. In der Sylvester Kirche in Quakenbrück findet man an Kirchenstühlen und Chor geschnitzte und bemalte Wappen, u.a. von der Familie von Scharpenberg. Ein ähnliches Wappen findet sich in Danmarks Adels Aarboog 1915. Nach dem Aarboog scheint ein Hauptmerkmal des Scharpenberg Wappens die geschachtete Lanzenspitze (der 'Strahl') zu sein, die angeblich mit der heiligen Lanze zu tun haben soll.



Die Fehden der Scharpenbergs

Die Geschichte Hamburgs und Lübecks zeugt von Plünderungen, Brandschatzungen, Überfällen und Verwundungen bis hin zum Totschlag durch die Scharpenbergs. Solange dies angesagte Ritterfehden waren, galten sie im 14. Jahrhundert als rechtmäßig. Fehden dienten zur Durchsetzung des Rechts mit Waffengewalt und unterlagen schon in früher Zeit gewissen Einschränkungen. So sollte die Fehde gegen jeden ruhen, der sich beim König befand oder auf dem Weg zu ihm oder von ihm befand (Königsfriede). Zudem konnte der König einem Einzelnen besonderen Königsfrieden erteilen. Auf gleiche Weise sollte der Friede für jeden gelten, der sich in einer Kirche oder an einer Gerichtsstätte befand, dort hin unterwegs war, oder von dorthier kam (Kirchen-, Gerichtsfriede).

Erst durch gewöhnliche Straßenräuber und in Fehdezeiten „verwilderte“ Söldner und Ritter wurden die Straßen ständig unsicher - zu Lasten der Scharpenbergs, die nun für alles verdächtigt wurden. Dennoch: Schon im Jahre 1291 wurden die zwei Scharpenberg Burgen in Linau und Nannendorf, d.h. die „Steinburg“ bei Franzdorf als bedrohlich angesehen. Von ihnen und anderen Burgen lauenburgischer Ritter seien Räubereien ausgegangen. Nicht allein vor Ort auf den Straßen, sondern auch in den Ländern einiger Fürsten von Mecklenburg und Schwerin sowie an der Stadt Lübeck.

Gemeinsam rangen die Leidtragenden ihren Peinigern einen Vertrag ab mit dem Ziel, die Burgen zu zerstören und alle Burggräben einzuebnen. Dies Vorhaben wurde offensichtlich auch ausgeführt, dennoch war bald darauf alles wieder beim Alten. Denn die Brüder Ludolf und Hennik Scharpenberg urkundeten 1330 „in castro nostro Lynowe“ schon wieder den Verkauf einer Rente aus dem Hamburger Zoll an das Hamburgische Domkapitel.

Bis zum Jahr 1347 gingen sie friedlich, ja freundschaftlich mit den Lübeckern um, Linau war eine offene Burg. Hinrich von Scharpenberg focht 1306 an der Seite Lübecks und Ludeke von Scharpenberg stand später im Bündnis mit Lübeck und Hamburg gegen die holsteinischen Grafen. Bei aller Verbundenheit - wie kam es zum Wandel und zur Feindschaft? Die Akten des großen Hamburger Domkapitel Prozesses gegen den Rat der Stadt von 1338 - 1355 geben Einblick: Ursache war eine Fehde zwischen dem Grafen von Holstein und Heyno von Scharpenberg, der als früherer Burghauptmann („capitaneus“) des Grafen noch Geld von ihm forderte. Er eröffnete eine Fehde gegen den Grafen und machte im Rahmen dieser Fehde die Straßen nach Hamburg und Lübeck unsicher. Ein Hamburger Ratsschreiber und sein Diener wurden von den Rittern der Scharpenbergs arg geschunden, verwundet und ihrer Pferde beraubt. Ebenso erging es einem Pfarrer aus Rendsburg und einem Notar des befehdeten Grafen Gerhard. Die Scharpenbergs sollen die Vorfälle aber bedauert und die Überfallenen freigelassen haben. Dennoch lief das Fass über.

Der Ruf der Scharpenbergs litt weiter unter einigen „offenbaren Straßenräubern“ aus den eigenen Reihen, allen voran Henneke, der ein wahrlich kanti-



ger Bursche gewesen sein muss. Seit 1347 geht das friedliche Verhältnis mit beiden Städten „zügig zum Teufel“, und in die aufkommende Fehde mit dem mächtigen Rittergeschlecht von Scharpenberg werden alle übrigen sachsen-lauenburgischen Adeligen hineingezogen. 1349 erobern und zerstören die Lübecker in zehn Tagen acht Ritterburgen (Zecher, Neydorp (Niendorf am Schaalsee), Steinhorst, Culpin, Gudow, Nannendorf, Borstorf, Lanken), darunter eben Nannendorf, Godschalk von Scharpenbergs „Steinburg“, die in seiner Abwesenheit zerstört wird. Die stärkste Burg Linau, auf der die sieben wehrhaften Söhne der Brüder Heyno und Ludolph leben, steht noch wie ein Fels in der Brandung.

Am 29. März 1349 söhnten sich die Scharpenbergs mit dem Domkapitel zu Hamburg aus und versprachen Schadenersatz für bessere Zeiten. Doch schon am 10. August 1349 schließen sich Lübeck und Hamburg zusammen zum Ansturm auf Linau. Am 8. September 1349 mit 1.500 Mann aus Lübeck und Hamburg und den Scharen der drei holsteinischen Grafen Gerhard, Johann III. und Adolf ziehen zusammen 2.500 Mann gegen die Burg Linau. Hamburg

stellt dabei 1.000 Mann, eine „Blide“ (Bogenwurf Schleudermaschine für Steinkugeln) und ein „driwen werck“ (eine Art großer Armbrust, mit der man Stangen oder Balken gegen die Burgmauern schoss). Am 29. September 1349 wird Linau erobert und zerstört. Die Ritter entkommen und fliehen zu den Herzögen von Mecklenburg. Dort sinnen sie auf Rache. Sie ziehen plündernd und brandschatzend durch die Dörfer des Hamburger Ratsherrn Daniel vom Berge. Ohlsdorf, Klein-Borstel, Winterhude, Steilshoop, Farmsen und Fuhlbüttel müssen dafür herhalten. Rinder, Schafe, Schweine und Pferde werden weggeführt. Der Schaden beträgt 600 Goldgulden. Damit nicht genug. Alle Zugänge am rechten Elbufer sind nun gefährdet, die Hamburger ständig in Unruhe. Es sind immer die Scharpenbergs und ihre Leute, welche die heftigsten und gewalttätigsten Überfälle verüben.

Graf Johann III. von Holstein, der Milde, erwarb 1326 in Trittau Gelände von dem damaligen Eigentümer, dem Reinfeldener Kloster, im Tausch gegen die Dörfer Meilsdorf, Woldenhorn und Ahrensfelde. Das Gelände ist heute als „Die Krim“ in Trittau bekannt. Die noch im gleichen Jahr erbaute Burg wurde Sitz eines gräflichen Vogtes. Der erste Vogt ist der Knappe Longus (der Lange) Beyenvlet. Er entstammt einem Rittergeschlecht, das in der Wilstermarsch beheimatet ist. Die Burg wurde zum Mittelpunkt der landesherrlichen Verwaltung, soweit es sich um die Einziehung der Grund- und Bedesteuern und um die Vertretung des Grafen als Gerichtsherrn in Stormarn handelt. Daneben hatte sie die militärische Aufgabe, die Ostgrenze Stormarns und des schauenburgischen Bereiches gegen räuberische Überfälle aus dem Lauenburgischen zu sichern, d.h. vor den Scharpenbergs zu schützen.

Endlich erfolgte ein Schiedsspruch Lübecks und die Fehden sind beendet. Henneke von Scharpenberg muss schwören, lübecker Bürger und andere Leute in Zukunft nicht mehr zu berauben, sonst sei sein Leben verwirkt. Hauptmann Henneke wird 1386 erschlagen.

Das Fehdewesen im Mittelalter

Die Formen, in denen sich die offene, rechte Fehde abspielt, waren zu der Zeit durch Reichsrecht bestimmt, insbesondere den Mainzer Landfrieden von 1235. Dem Beginn feindlicher Handlungen musste die „Widersage“, das Aufsagen des Friedens oder die Absage vorausgehen. Die Absage erfolgte durch den Fehdebrief. Der Inhalt ist durchweg kurz gehalten und gibt außer dem Namen des oder der Absagenden meist nur an, um wessen willen oder aus welchem Grunde die Fehde eröffnet wird. Der Fehdebrief ist meist mit dem

Siegel des Absagenden versehen. Drei Tage nach Überreichung des Fehdebriefes mussten die Waffen noch ruhen, erst am vierten Tag durften feindliche Handlungen beginnen. In der Goldenen Bulle von 1356 waren diese Bestimmungen noch weiter verschärft worden. Erst der ewige Landfrieden von 1495 hob alle bestehenden Fehden auf und verbot künftige. Seitdem war jede Fehdehandlung Unrecht.

Nach dem erwähnten Mainzer Landfriedensgesetz von 1235 war Voraussetzung jeder echten, erlaubten Fehde eine vorangegangene Schädigung und der misslungene Versuch, sich bei den Gerichten durch Klage sein Recht zu holen. Erst wenn die Klage undurchführbar war, durfte die Absage erfolgen. Auch bei der Zuständigkeit des Gerichtes gab es Probleme, da sich die Ritter meist nicht den Sprüchen städtischer Gerichte unterwerfen wollten. Richtete sich die Forderung gegen die Stadt, musste schon ein Schiedsgericht vereinbart werden, zumal nichtholsteinische Ritter ein gräfliches Gericht nicht anzuerkennen brauchten. Auch bei Klagen gegen den Landesherrn lag die Schwierigkeit darin, dass der Landesherr gleichzeitig die Gerichtshoheit inne hatte. So waren Fehden oft Ersatz für Rechtshilfe und wurden auch als solche angesehen. War so die Fehde mit eine Folge der mangelnden Gerichtsverfassung des Reiches, so wurde sie doch schon früh als ein - wenn auch notwendiges - Übel angesehen. So hat das Reich durch seine Gesetzgebung die Fehden einzuschränken versucht und ihnen feste, vorgeschriebene Formen gegeben. Auch hat Kaiser Karl IV. in seinem Privileg vom 14. Oktober 1359 der Stadt Hamburg Schutz und Selbsthilferecht gewährt gegen den Straßenraub, insbesondere gegen den Angriff auf Bauern bei der Landarbeit. Daneben ist die Kirche mit ihren Strafmitteln - Bann und Interdikt - und der Erklärung von fehdefreien Fest- und Sonntagen, von kirchlichen Orten und Personen für die Einschränkung des Fehdewesens wirksam gewesen.

Das Ende der Scharpenbergs

100 Jahre nach Zerstörung der Burg verpfändete Volrad von Scharpenberg den „Hof tho Linow, dat dorp darsulvest und das dorp tho Wentorpe nebst der Feldmark tho Ekenhorst“ für 2400 Thaler an den Herzog Bernhard zu Sachsen-Lauenburg auf 20 Jahre. Im Jahre 1471 verkauften die Scharpenbergs alles an den Herzog Johann IV. Einige Mitglieder der Familie sollen im Lauenburgischen ansässig geblieben sein und sich der Landwirtschaft widmen.